

Regelungen zur Rückgabe der Schülermonatskarten

im naldo-Verbundgebiet:

Rückgabe von naldo-Fahrkarten im Abonnement

Unsere Verkehrsunternehmen stehen, durch die Coronavirus-Pandemie bedingt, vor sehr großen Herausforderungen. Mit ihren Bahnen und Bussen sorgen sie derzeit dafür, dass weiterhin ein verlässliches Grundangebot im Öffentlichen Personennahverkehr aufrecht erhalten wird, mit dem zum Beispiel die Beschäftigten in den Krankenhäusern, bei der Polizei, den Versorgungsunternehmen und dem Lebensmittelhandel zu ihrem Arbeitsplatz und wieder nach Hause kommen, dass die Kinder zur Notversorgung gebracht werden und dass Mitbürger zur Apotheke fahren können. Wir bitten unsere Fahrgäste daher um eine solidarische Handhabung bei der Rückgabe von naldo-Fahrkarten.

Schülermonatskarten im „Schülerlistenverfahren“ (Schule oder Schülerlistencenter)

· Schülermonatskarten für den Monat Mai können vor dem 1. Gültigkeitstag, also bis spätestens 30. April, **ausschließlich postalisch bei der Ausgabestelle** (Schule bzw. bei postalischer Zustellung beim zuständigen Schülerlistencenter) zurückgegeben werden; dann erfolgt keine Berechnung des Monats Mai.

Schüler in den Landkreisen Tübingen und Zollernalbkreis müssen jedoch folgendes beachten:

Wenn eine Schülermonatskarte zurückgegeben wird, entfällt die Bonusregelung bei Eigenanteilen, d.h. dass dann der Monat Juli zusätzlich abgebucht würde.

· Die Busunternehmen appellieren an die Eltern, Schülermonatskarten **nicht zurückzugeben**, da existenzbedrohende Einnahmeverluste drohen.

· Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg sucht derzeit nach Möglichkeiten, nicht genutzte Schülermonatskarten zu **ersetzen**.

Abo 25

Generell gilt, dass Abo-25-Monatsabschnitte nicht zurückgegeben werden können, da es sich um ein Jahres-Abo handelt, an das die Kunden somit 12 Monate gebunden sind. naldo hat daher die Kündigungsfrist für Abos 25 für den Monat April von 15. März auf 31. März 2020 verlängert. Bei Kündigung innerhalb der ersten 12 Monate gibt es eine Nachberechnung und der Differenzbetrag zwischen dem Preis des Abo 25 mit der Preisstufe 2 und der Schülermonatskarte mit der Preisstufe 3 muss für jeden genutzten Monat nachbezahlt werden. Bei Abos 25 mit der Preisstufe 1 bzw. Stadttarife muss der Differenzbetrag zur Schülermonatskarte mit der Preisstufe 1 bzw. Stadttarif für jeden genutzten Monat nachbezahlt werden. Es wird jedoch weiterhin an einer landesweiten Kulanzregelung für Schüler für den Monat April gearbeitet.